

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach VV Artenschutz NRW für die Erdgasfernleitung Hamm – Bergkamen der Open Grid Europe GmbH

Anhang 2: Art-für-Art Protokolle

Allgemeine Hinweise

Da sich im Zuge der Artenschutzprüfung herausgestellt hat, dass die Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- sowie vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen nicht verletzt werden, wird Arbeitsschritt III – Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen – bei den Art-für-Art-Protokollen nicht mit aufgeführt.

Unter Arbeitsschritt II. 3 Nr. 4 wird keine der beiden Optionen angekreuzt, weil im Untersuchungsraum nur planungsrelevante Tierarten angetroffen wurden. Arbeitsschritt II. 3 Nr. 4 bezieht sich aber auf planungsrelevante Pflanzen.

Für die vorgefundenen planungsrelevanten Vogelarten werden individuelle Protokolle erstellt.

Fledermäuse

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: G NRW: 2
Messtischblatt 4311/4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art	
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
Entlang der Trasse gelangen Nachweise der Breitflügelfledermaus nahe der Hochspannungsfreileitungstrasse im Waldgebiet <i>Kamer Heide</i> sowie an der Bahnlinie westlich der BAB 1. Es handelt sich um eine überwiegend Gebäude nutzende Art. Einzelne Männchen können auch Baumhöhlen als Quartier nutzen. Da von der geplanten Leitung keine Gebäude und im Umfeld der Fundpunkte betroffen sind, ist ein Konflikt mit dem geplanten Vorhaben zwar sehr unwahrscheinlich, aber nicht völlig auszuschließen. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten (siehe unten).	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
Obwohl eine Betroffenheit von Quartieren der Breitflügelfledermaus im Ergebnis der Kartierungen nicht zu erkennen war, sind zur Sicherheit Vermeidungsmaßnahmen zu beachten. Neben der Beschränkung des Holzeinschlags auf die Wintermonate (Anfang Oktober bis Ende Februar) sind zu fällende Bäume vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen zu kontrollieren, kleinräumige Einengungen des Arbeitsstreifens sind zu prüfen, wenn dadurch vorgefundene Höhlenbäume erhalten werden können. Sofern Baumhöhlen in zu fällenden Bäumen gefunden wurden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Wenn die Höhlungen nicht besetzt sind, sind diese mit geeigneten Materialien zu verfüllen / zu verschließen (z. B. Stroh). An Bäumen, in denen Fledermausbesatz festgestellt wird oder ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen umzusetzen (z. B. schichtenweises Abtragen, Verschluss der Höhle nach Ausflug der Tiere). Sollten durch Gehölzeinschlag Fledermausquartiere verloren gehen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und erhebliche Störungen zu vermeiden. In diesem Fall ist das Quartierangebot durch Ersatzquartiere (Fledermauskästen) im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs zu erhöhen. Dabei sind pro betroffenem Quartier drei Fledermauskästen anzubringen. Die Art der zu installierenden Quartiere wäre erst im Falle eines Quartiernachweises zu ermitteln und davon abhängig, um welches Quartier es sich handelt (z. B. Sommer- oder Winterquartier). Geeignet ist z. B. die Fledermaushöhle 1FD der Fa. Schwegler oder vergleichbar (Sommerquartier). Als Winterquartiersersatz käme z. B. die Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW der Fa. Schwegler oder vergleichbar in Frage. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzquartieren sind ggf. Lieferengpässe einzukalkulieren. Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Fledermausquartiere betroffen.	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:		Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände			
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.			
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für die Breitflügelfledermaus unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: D NRW: V
Messtischblatt 4311/4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
<p>Im Umfeld der geplanten Leitung wurde die Art unmittelbar östlich der BAB 1 an der Bahnlinie erfasst. Hinweise auf genutzte Quartiere gab es jedoch nicht. Konflikte können auftreten, wenn Bäume gerodet werden, die als Quartier von der Art genutzt werden. Im Bereich des Nachweises wurden jedoch im Trassenumfeld keine Höhlenbäume kartiert, so dass dort von einer Betroffenheit der Art im Ergebnis der Kartierungen nicht ausgegangen werden kann. Aufgrund der Größe des Aktionsraumes der Art ist eine Betroffenheit an anderer Stelle des Untersuchungsraums nicht von vornherein auszuschließen. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten (siehe unten).</p>	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
<p>Obwohl eine Betroffenheit von Quartieren im Ergebnis der Kartierungen nicht zu erkennen war, sind zur sicheren Seite Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Neben der Beschränkung des Holzeinschlags auf die Wintermonate (Anfang Oktober bis Ende Februar) sind zu fallende Bäume vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen zu kontrollieren, kleinräumige Einengungen des Arbeitsstreifens sind zu prüfen, wenn dadurch vorgefundene Höhlenbäume erhalten werden können. Sofern Baumhöhlen in zu fallenden Bäumen gefunden wurden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Wenn die Höhlungen nicht besetzt sind, sind diese mit geeigneten Materialien zu verfüllen / zu verschließen (z. B. Stroh). An Bäumen, in denen Fledermausbesatz festgestellt wird oder ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen umzusetzen (z. B. schichtenweises Abtragen, Verschluss der Höhle nach Ausflug der Tiere). Sollten durch Gehölzeinschlag Fledermausquartiere verloren gehen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und erhebliche Störungen zu vermeiden. In diesem Fall ist das Quartierangebot durch Ersatzquartiere (Fledermauskästen) im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs zu erhöhen. Dabei sind pro betroffenem Quartier drei Fledermauskästen anzubringen. Die Art der zu installierenden Quartiere wäre erst im Falle eines Quartiernachweises zu ermitteln und davon abhängig, um welches Quartier es sich handelt (z. B. Sommer- oder Winterquartier). Geeignet ist z. B. die Fledermaushöhle 1FD der Fa. Schwegler oder vergleichbar (Sommerquartier). Als Winterquartiersersatz käme z. B. die Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW der Fa. Schwegler oder vergleichbar in Frage. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzquartieren sind ggf. Lieferengpässe einzukalkulieren. Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Fledermausquartiere betroffen.</p>	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für den Kleinen Abendsegler unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)**
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: + NRW: G
Messtischblatt 4311/4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art	
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
<p>Die Wasserfledermaus konnte zweimalig nahe der geplanten Trasse westlich der BAB 1 und südlich der Bahnlinie nachgewiesen werden. Im Umfeld der Fundpunkte befinden sich Kleingewässer, die sich zur Jagd eignen.</p> <p>In der Umgebung der Fundpunkte der Art im Untersuchungsraum wurden keine Höhlenbäume und damit keine potenziellen Quartiere der Art kartiert. Konflikte mit Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind daher sehr unwahrscheinlich aber nicht von vornherein auszuschließen. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten (siehe unten). Konflikte mit Gewässern, die als Jagdhabitats fungieren, sind nicht erkennbar.</p>	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
<p>Obwohl eine Betroffenheit von Quartieren im Ergebnis der Kartierungen nicht zu erkennen war, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich. Neben der Beschränkung des Holzeinschlags auf die Wintermonate (Anfang Oktober bis Ende Februar) sind zu fällende Bäume vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen zu kontrollieren, kleinräumige Einengungen des Arbeitsstreifens sind zu prüfen, wenn dadurch vorgefundene Höhlenbäume erhalten werden können. Sofern Baumhöhlen in zu fällenden Bäumen gefunden wurden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Wenn die Höhlungen nicht besetzt sind, sind diese mit geeigneten Materialien zu verfüllen / zu verschließen (z. B. Stroh). An Bäumen, in denen Fledermausbesatz festgestellt wird oder ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen umzusetzen (z. B. schichtenweises Abtragen, Verschluss der Höhle nach Ausflug der Tiere). Sollten durch Gehölzeinschlag Fledermausquartiere verloren gehen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und erhebliche Störungen zu vermeiden. In diesem Fall ist das Quartierangebot durch Ersatzquartiere (Fledermauskästen) im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs zu erhöhen. Dabei sind pro betroffenem Quartier drei Fledermauskästen anzubringen. Die Art der zu installierenden Quartiere wäre erst im Falle eines Quartiernachweises zu ermitteln und davon abhängig, um welches Quartier es sich handelt (z. B. Sommer- oder Winterquartier). Geeignet ist z. B. die Fledermaushöhle 1FD der Fa. Schwegler oder vergleichbar (Sommerquartier). Als Winterquartiersersatz käme z. B. die Großraum- und Überwinterungshöhle 1FW der Fa. Schwegler oder vergleichbar in Frage. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzquartieren sind ggf. Lieferengpässe einzukalkulieren. Nach bisherigem Kenntnisstand sind keine Fledermausquartiere betroffen.</p>	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände	
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG ist für die Wasserfledermaus unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)**
 Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Schutz und Gefährdungsstatus der Art	
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste Status Deutschland: + NRW: +
Messtischblatt 4311/4312	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.	
Die Zwergfledermaus wurde in allen Teilen des Untersuchungsraums bei Jagd- und Transferflügen nachgewiesen. Hinweise auf Quartiere oder Balzarenen gibt es nicht. Bei der Zwergfledermaus handelt es sich um eine überwiegend Gebäude nutzende Art. Da aber auch Baumhöhlen als Quartier genutzt werden, sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten.	
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen	
Obwohl keine Konflikte zu erwarten sind, sind Vermeidungsmaßnahmen grundsätzlich zu beachten. Neben der Beschränkung des Holzeinschlags auf die Wintermonate (Anfang Oktober bis Ende Februar) sind zu fallende Bäume vor der Rodung nochmals auf Baumhöhlen zu kontrollieren, kleinräumige Einengungen des Arbeitsstreifens sind zu prüfen, wenn dadurch vorgefundene Höhlenbäume erhalten werden können. Sofern Baumhöhlen in zu fallenden Bäumen gefunden wurden, sind diese auf Besatz zu kontrollieren. Wenn die Höhlungen nicht besetzt sind, sind diese mit geeigneten Materialien zu verfüllen / zu verschließen (z. B. Stroh). An Bäumen, in denen Fledermausbesatz festgestellt wird oder ein Besatz nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen umzusetzen (z. B. schichtenweises Abtragen, Verschluss der Höhle nach Ausflug der Tiere). Sollten durch Gehölzeinschlag Fledermausquartiere verloren gehen, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang aufrechtzuerhalten und erhebliche Störungen zu vermeiden. In diesem Fall ist das Quartierangebot durch Ersatzquartiere (Fledermauskästen) im nahen Umfeld des Eingriffsbereichs zu erhöhen. Dabei sind pro betroffenem Quartier drei Fledermauskästen anzubringen. Die Art der zu installierenden Quartiere wäre erst im Falle eines Quartiernachweises zu ermitteln und davon abhängig, um welches Quartier es sich handelt (z. B. Sommer- oder Winterquartier). Da Zwergfledermäuse Baumhöhlen lediglich als Sommerquartier nutzen, wären bei einer Betroffenheit eines Zwergfledermausquartiers entsprechende Fledermauskästen zu verwenden. Geeignet ist z. B. die Fledermaushöhle 1FD der Fa. Schwegler oder vergleichbar. Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ersatzquartieren sind ggf. Lieferengpässe einzukalkulieren.	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.	
Eine Verletzung der artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Zwergfledermaus ist unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen auszuschließen.	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**
 Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|--|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

Vögel

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: 3</td> <td>4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 3</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: 3	4311/4312	NRW: 3	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: 3	4311/4312						
NRW: 3							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Im Untersuchungsraum wurde der Feldschwirl einmalig im Bereich der Grünlandfläche nördlich des Rad-/Fußwegs nahe der geplanten Trasse zwischen der B 233 und der Waldfläche der <i>Kamer Mark</i> kartiert. Das Areal ist als Lebensraum für den Feldschwirl an sich ungeeignet. Es handelt sich um einen Brutverdacht. Ein Konflikt wäre bei Holzeinschlag während des Brutzeitraums der Art möglich. Daher sind Vermeidungsmaßnahmen zu beachten.							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Der Holzeinschlag hat in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu erfolgen.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Ein Konfliktpotenzial zum geplanten Vorhaben und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist für den Feldschwirl unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme nicht erkennbar (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: 2</td> <td>4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 2S</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: 2	4311/4312	NRW: 2S	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: 2	4311/4312						
NRW: 2S							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
<p>Ein Kiebitzrevier wurde im Untersuchungsraum westlich der BAB 1 und südlich der Bahnlinie kartiert. Das Gelece befand sich vermutlich an dem Teich westlich der Autobahn. Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Trassenabschnitt zwischen der Baumreihe westlich des Teichs und der Bahnlinie zum Aktionsraum der Art zählt. Der Nachweis deckt sich mit Angaben der UNB des Kreises Unna, die bereits im Vorfeld darauf hingewiesen hat, dass sich in diesem Bereich ein Kiebitzlebensraum befindet.</p> <p>Ein Konflikt wäre bei der Durchführung von Baumaßnahmen während des Brutzeitraums der Art gegeben.</p>							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Im Bereich des Kiebitzaktionsraumes sind im Brutzeitraum des Kiebitzes von Anfang März bis Ende Juli keine Baumaßnahmen durchzuführen. Mit den Bautätigkeiten einschließlich des Abnehmens von Oberboden kann somit ab August begonnen werden.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Ein Konfliktpotenzial zum geplanten Vorhaben und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahme nicht erkennbar (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: V</td> <td>4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 2</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: V	4311/4312	NRW: 2	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: V	4311/4312						
NRW: 2							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Im Bereich der Hochspannungsfreileitungstrasse zwischen der ehemaligen Bahntrasse (heute Radweg) und der aktiven Bahntrasse befindet sich ein Revierzentrum des Kuckucks. Das kartierte Revierzentrum liegt in einem Abstand von rund 50 m zur Trasse. Ein Konflikt wäre bei einem Holzeinschlag während des Brutzeitraums der Art gegeben.							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Der Holzeinschlag hat in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu erfolgen.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Ein Konfliktpotenzial zum geplanten Vorhaben und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten ist für den Kuckuck ist unter Berücksichtigung der Bauzeitenbeschränkung für den Holzeinschlag nicht abzuleiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)						
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)						
Schutz und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: +</td> <td rowspan="2">4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: +</td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: +	4311/4312	NRW: +
Rote Liste Status	Messtischblatt					
Deutschland: +	4311/4312					
NRW: +						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht					
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art						
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.						
Der Mäusebussard wurde in dem Waldstück nördlich der Bahn und westlich der Siedlung an der <i>Unteren Erlentiefenstraße</i> zweimalig verhört. Die Nachweise wurden für das Waldstück östlich der Hochspannungsfreileitungstrasse erbracht; die geplante Neuverlegungstrasse liegt westlich davon. Ein potenzieller Konflikt ist aufgrund der Lage des Revierzentrums sehr unwahrscheinlich. Unabhängig davon sind Bauzeitenbeschränkungen für den Holzeinschlag zu beachten.						
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen						
Der Holzeinschlag hat in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu erfolgen.						
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände						
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.						
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist in Bezug auf den Mäusebussard unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme nicht zu besorgen.						
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: +</td> <td>4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: +</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: +	4311/4312	NRW: +	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: +	4311/4312						
NRW: +							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
<p>Drei Reviere des Mittelspechtes wurden im Untersuchungsraum nachgewiesen. Ein Revierzentrum befindet sich in der Waldfläche der <i>Kamer Mark</i> unmittelbar südlich der geplanten Neuverlegungstrasse. Ein weiteres Revier liegt in der Waldfläche nördlich der Bahnlinie westlich der Siedlung an der <i>Unteren Erlentiefenstraße</i>. Die Trasse ist hier westlich der vorhandenen Hochspannungsfreileitung geplant, das vermutete Revierzentrum liegt östlich der Leitung. Ein weiteres Revier des Mittelspechtes liegt in dem Bereich zwischen Bahnlinie und der K 16 (Industriestraße). Das Revierzentrum wurde nördlich eines Grabens im Waldbereich kartiert; die Trasse verläuft hier südlich des Grabens außerhalb des Waldes in einem Abstand von rund 50 m zur Nachweisfläche.</p> <p>Das Zentrum des Mittelspechtreviers im Waldgebiet <i>Kamer Mark</i> liegt nur wenige Meter von der geplanten Leitungstrasse entfernt. Möglicherweise dient einer der dort kartierten Höhlenbäume als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Die Höhlenbäume werden zwar aufgrund des Abstandes zur Trasse von rund 10 m voraussichtlich zu erhalten sein, Störungen durch den Baubetrieb wären aber trotzdem möglich. Daher sind Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. Die beiden übrigen nachgewiesenen Mittelspechtreviere haben einen ausreichenden Abstand zur Trasse. Unter Berücksichtigung der Bauzeitenbeschränkung für den Holzeinschlag sind für diese Reviere keine Konflikte zu erwarten.</p>							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Grundsätzlich sind zur Vermeidung von Konflikten mit der Art Bauzeitenbeschränkungen für die Gehölzrodung zu beachten (Kein Holzeinschlag zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Für das Revier in der <i>Kamer Mark</i> sind zudem weitere Maßnahmen vorzunehmen (Verschließen der Höhlen in den Wintermonaten, sofern kein Besatz überwinternder Fledermäuse gegeben ist, und Anbringen von drei Ersatzquartieren in der Umgebung mit ausreichendem Abstand zur Trasse).							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen ist für den Mittelspecht ein Konfliktpotenzial zum geplanten Vorhaben und somit eine eventuelle Verletzung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten nicht abzuleiten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG).							

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: **Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)**
 Artname deutsch (Artname wissenschaftlich)

Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

- | | |
|---|--|
| <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet)
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> |

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: +</td> <td>4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: +</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: +	4311/4312	NRW: +	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: +	4311/4312						
NRW: +							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Die Schleiereule wurde als Nahrungsgast im Untersuchungsraum der Trasse verhört. Der Fundpunkt befindet sich südlich von Rünthe nahe der Hochspannungsfreileitungstrasse. Aufgrund der Größe von Jagdrevieren der Art (über 100 ha) ist davon auszugehen, dass der Arbeitsbereich für die Leitungstrasse kein essentielles Nahrungshabitat für die Art darstellt. Insofern sind Konflikte auszuschließen.							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen Es sind keine artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG in Bezug auf die Schleiereule ist nicht zu besorgen.							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: V</td> <td>4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 3</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: V	4311/4312	NRW: 3	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: V	4311/4312						
NRW: 3							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
<p>Es wurden zwei Brutverdachtsreviere der Waldschnepfe kartiert. In dem Waldbereich westlich der B 233 und südlich des dortigen Rad-/Fußwegs befindet sich möglicherweise ein Balzrevier der Waldschnepfe. Die Leitungstrasse ist hier nördlich des Weges geplant. Ein weiterer Brutverdacht besteht nahe der Hochspannungsfreileitungstrasse und damit auch nahe der geplanten Leitungstrasse südlich von Rünthe. Bei der Brutverdachtsfläche handelt es sich um eine junge Aufforstungsfläche am Nordrand des dortigen Waldes. Der Bereich deckt sich gut mit den Habitatansprüchen der Art. Die Trasse und der Arbeitsstreifen liegen hier außerhalb von Gehölzflächen.</p> <p>Bei dem Brutverdachtsrevier am Ostrand des Waldgebiets <i>Kamer Mark</i> kann es sich aufgrund der dortigen Habitatstruktur nur um den Randbereich eines möglichen Reviers handeln. Unter Berücksichtigung der Bauzeitenbeschränkung für die Baustelleneinrichtung und den Holzeinschlag und bei kontinuierlicher Fortführung der Baustelle wird die Art aus dem Umfeld des Baustellenbereichs vergrämt. Es sind genügend Reserveflächen im Waldgebiet <i>Kamer Mark</i> vorhanden. Ähnlich verhält es sich bei dem Nachweis am Rand der Waldfläche der <i>Kamer Heide</i>. Auch hier gibt es ausreichend Ausweichmöglichkeiten für die Art während der temporären Bautätigkeiten.</p>							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
In Bezug auf die Brutverdachte der Waldschnepfen sind die Bauzeitenbeschränkungen bezüglich des Holzeinschlags und der Baufeldräumung zu beachten (Holzeinschlag zwischen Anfang Oktober und Ende Februar). Nach der Baustelleneinrichtung in den Wintermonaten ist die Baustelle in den betroffenen Bereichen kontinuierlich fortzuführen, um die Waldschnepfe zu vergrämen und den Beginn von Bruten im Umfeld der Baustellenflächen zu verhindern. Für die Art sind Ausweichflächen in den jeweils angrenzenden Waldflächen vorhanden, so dass sie einmalig während der temporären Bauphase ausweichen kann.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist in Bezug auf die Waldschnepfe unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu besorgen.							

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>) Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) <i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i>	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)							
Schutz und Gefährdungsstatus der Art							
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<table border="1"> <tr> <td>Rote Liste Status</td> <td>Messtischblatt</td> </tr> <tr> <td>Deutschland: 2</td> <td>4311/4312</td> </tr> <tr> <td>NRW: 2S</td> <td></td> </tr> </table>	Rote Liste Status	Messtischblatt	Deutschland: 2	4311/4312	NRW: 2S	
Rote Liste Status	Messtischblatt						
Deutschland: 2	4311/4312						
NRW: 2S							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlant. Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht						
Arbeitsschritt II. 1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzung- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.							
Zwei Reviere des Wiesenpiepers befinden sich auf den Grünlandflächen des Bayer-Geländes innerhalb des Untersuchungsraums. Bei Durchführung der Bautätigkeiten während des Brutzeitraums der Art wäre ein Konflikt mit den beiden Revieren auf dem Bayer-Gelände gegeben. Daher sind Bauzeitenbeschränkungen zu beachten (siehe unten).							
Arbeitsschritt II. 2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen							
Im Bereich der Offenlandflächen auf dem Bayer-Werksgelände sind während des Brutzeitraums des Wiesenpiepers von Anfang März bis Anfang September keine Bautätigkeiten durchzuführen. Dementsprechend kann die Baustellenphase dort erst ab Anfang September beginnen.							
Arbeitsschritt II. 3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.							
Eine Verletzung der Zugriffsverbote von § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG ist für den Wiesenpieper unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Bauzeitenbeschränkung nicht gegeben.							
5. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet) (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötung, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
6. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
7. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
8. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						